

ERSTER FINANZ- ZWISCHENBERICHT

2026



www.landkreis-goeppingen.de



Allgemeine Vorbemerkungen

Mit dem **Ersten Finanzzwischenbericht 2026** informiert das Amt für Finanzen und Beteiligungen über den derzeitigen Verlauf und die finanziellen Entwicklungen im Haushaltsjahr 2026 zum Stichtag **15.05.2026**.

Ab dem Haushaltsjahr 2026 werden die Finanzzwischenberichte in gekürzter Form in die Gremien eingebracht. Damit soll einer schlankeren und moderneren Verwaltung sowie Informationsübermittlung Sorge getragen werden. Dargestellt werden nur noch die größten Ansätze sowie Abweichungen. Dabei ist der Bericht zunächst auf maximal 20 Seiten limitiert.

Als Anlagen werden dem Ersten Finanzzwischenbericht eine zahlenmäßige Übersicht der jeweiligen Kostenarten des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes, des Sozialcontrollings sowie die JA-Konsolidierungsliste zum 15.05.2026 beigelegt.

In Anlage 1 ist der Stand des Ergebnis- und Finanzhaushaltes auf Ebene der Kontenklassen dargestellt. Die Darstellung enthält ebenfalls eine Prognose auf Jahresende hin. Ferner sind alle Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahresabschluss 2025 dargestellt. Diese belaufen sich in der Ergebnisrechnung auf 2,00 Mio. € und in der Finanzrechnung auf 10,20 Mio. €.

In Anlage 2 ist die Auswertung inkl. Erläuterungen des Sozialcontrollings zum 15.05.2026 enthalten.

In Anlage 3 ist der Stand der Umsetzung der JA-Konsolidierungsliste zum 15.05.2026 für den Haushalt 2026 enthalten.

Mai-Steuerschätzung 2026

Vom 05. bis 07. Mai 2026 fand die 170. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten sowie des derzeit geltenden Steuerrechts wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2026 bis 2030 geschätzt. Für das Land Baden-Württemberg und den dazugehörigen Landkreisen sowie Kommunen ergeben sich daraus nachstehende Prognosen.

1. Auswirkungen auf das Land Baden-Württemberg

Nach der Pressemitteilung (PM) des Landes prognostiziert das Land Steuereinnahmen von rund 39,8 Milliarden Euro in diesem Jahr. Das sind (nur) rd. 22 Mio. Euro weniger als im laufenden Haushalt 2026 eingeplant. Auch in den Folgejahren bleiben die Ergebnisse nur leicht unter den bisherigen Annahmen in der Finanzplanung. Von 2026 bis 2029 muss das Land insgesamt mit Mindereinnahmen von 101 Millionen Euro rechnen. Der Landeshaushalt kommt also vergleichsweise glimpflich davon.

2. Auswirkungen auf die Kommunen in Baden-Württemberg

Für die Kommunen sieht die Steuerschätzung Mindereinnahmen im Jahr 2026 i. H. v. 973 Mio. €, im Jahr 2027 988 Mio. € und im Jahr 2028 999 Mio. € vor. Ursache sind geringere Gewerbesteuererinnahmen. Die drastischen Steuermindereinnahmen bei den Kommunen im Jahr 2026 wirken sich aber systembedingt nicht auf die Finanzausgleichsmasse im Jahr 2026 mit weiterhin 15,3 Mrd. Euro aus. Der (Grund-) Kopfbetrag für die Gemeinde wird für die dritte Teilzahlung im Jahr 2026 voraussichtlich um 2 Euro auf 1.789 Euro gesenkt.

3. Auswirkungen auf die Landkreise in Baden-Württemberg

Der Kopfbetrag für die Landkreise bleibt bei voraussichtlich unverändert 1.008 Euro. Die Bekanntmachung zur dritten Teilzahlung im Jahr 2026 bleibt abzuwarten, da in diese noch weitere Bemessungsparameter einfließen, die derzeit noch nicht zur Verfügung stehen.

1. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Erträge

1.1. Steuern und ähnliche Abgaben (Plan 3,6 Mio. €, Ist 0,00 €)

Die **Wohngelderstattungen des Landes** werden einmal jährlich (im Juli) vom Land überwiesen. Der Planansatz beläuft sich auf 3,6 Mio. €. Es wird von einer planmäßigen Bewirtschaftung ausgegangen.

1.2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen (Plan 382.865.697 €, Ist 179.847.519,36 €)

Für die Mittelbewirtschaftung bei den **Schlüsselzuweisungen** (Sachkonto 3111) kann ein planmäßiger Verlauf prognostiziert werden.

Die bei der Planung zum Haushaltsjahr 2026 zu Grunde gelegten Eckwerte wurden mit der 1. FAG-Teilzahlung teilweise bestätigt. Ebenfalls mit der Mai-Steuerschätzung wird der Kopfbetrag weiterhin bestätigt.

Eine Abschlusszahlung für das Jahr 2025 erfolgt im Rahmen der 2. Teilzahlung FAG Anfang Juni 2026.

Die **sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land** (Sachkonto 3131) verlaufen bisher leicht überplanmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 44,32 %). Neben den FAG-Zuweisungen (Zuweisung nach Einwohnerzahl, Sonderbehörden-eingliederung, Zuweisungen Verwaltungsstrukturreform) sind in dieser Kontenart auch die Verwaltungserträge nach Kosten- und Gebührengesetzen sowie die dem Landkreis als untere Verwaltungsbehörde überlassenen Gebühren (Verwarn- und Bußgelder Verkehrsbereich, Baugenehmigungsgebühren, Gebühren Straßenverkehrsamt, Gebühren Veterinärwesen, usw.) enthalten.

Nach aktuellen Erkenntnissen werden zum Jahresende Mindererträge i. H. v. 130,0 Tsd. € im Bereich der Zuweisungen nach Einwohnerzahl erzielt. Ursächlich hierfür ist eine geringe Einwohnerzahl gegenüber der Planung.

Im Bereich der Gebühren bleibt summarisch der restliche Jahresverlauf abzuwarten.

Die **Zuweisungen für laufende Zwecke** (Kontenart 314) lagen zum Berichtszeitpunkt bei rd. 25,66 Mio. € (Plan: 63,93 Mio. €). Somit wurden 40,13 % der Erträge erzielt. Die größeren Ertragspositionen innerhalb dieser Kostenart sind:

- Erstattung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Plan 25,72 Mio. €), welche zu 100 % die korrespondierenden Aufwendungen des Landkreises decken.

- Die Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG = Schullastenausgleich (Plan: 13,30 Mio. €) sind zum Berichtszeitpunkt zu 48,60 % eingegangen.
- Der Soziallastenausgleich nach § 21 FAG = Die Bedarfsermittlung für 2026 des StaLa ergab für den Landkreis Göppingen, dass dieser im Verhältnis zu den anderen Landkreisen keine Bedürftigkeit vorzuweisen hat. Der Planansatz beläuft sich daher auf 0 €.
- Die Zuweisungen gem. § 18 FAG vom Land für die Schülerbeförderung sind bereits zu 50 % eingegangen (Plan: 3,47 Mio. €).
- Die Zuweisungen gem. § 25 FAG für die Unterhaltung sowie den Neu-, Um- und Ausbauten von Kreisstraßen sind zu 49,60 % eingegangen (Plan 1,91 Mio. €).
- Die Zuweisungen gem. § 29c FAG vom Land für die Kleinkindförderung sind zu 59,97 % eingegangen (Plan 3,12 Mio. €).

Aufgrund der Einstellung der Schwangerschaftskonfliktberatung durch Beschluss des Kreistags vom 12.12.2025, werden auch die dazugehörigen Fördermittel des Landes nicht vereinnahmt. Die Mindererträge belaufen sich auf 73,0 Tsd. €.

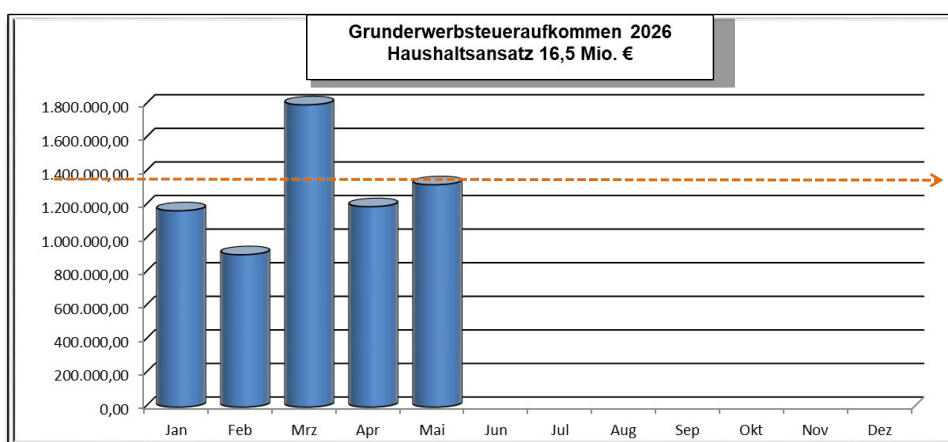
Die Netto-Ist-Aufwendungen nach dem AsylbLG für die in der Anschlussunterbringung lebenden geduldeten Personen und sogenannten 24-Monatsfälle (ohne Kosten der Leistungssachbearbeitung bzw. Betreuung und abzüglich eines vom Land jährlich festgelegten Sockelbetrages) werden seit dem Jahr 2019 mit einem ungewissen Zeitversatz vom Land erstattet. Der Planansatz 2026 ergibt sich aus dem hoch gerechneten Erstattungsbetrag aus dem Jahr 2025 i. H. v. 2,85 Mio. €. Wie im Vorbericht dargestellt, stellt der tatsächliche Auszahlungsbetrag sowie Zeitpunkt sowohl eine Haushaltschance als auch ein Haushaltsrisiko dar.

Für die pauschale Unterstützung des Landes zur Aufgabenerfüllung im Bereich Flucht und Migration im Jahr 2026 aufgrund der Ukraine-Krise wurde analog der hoch gerechneten Aufwendungen im Leistungsbereich unter Annahme einer Erstattungsquote von 30 % (Empfehlung Landkreistag) ebenfalls ein entsprechender Ansatz i. H. v. 2,07 Mio. € gebildet. Die Pauschale soll die Aufwendungen über mehrere Jahre decken und wird seit dem Jahr 2022 geleistet. Auch hier stellt der tatsächliche Auszahlungsbetrag sowie Zeitpunkt sowohl eine Haushaltschance als auch ein Haushaltsrisiko dar.

Im Bereich Verkehrsbetriebe/ÖPNV wurden summarisch Mittel i. H. v. 4,88 Mio. € aufgrund möglicher Ausgleichsleistungen veranschlagt. Beispielfhaft können Leistungen bezüglich Corona bedingter Nachwirkungen, das 9 €-Ticket und Deutschlandticket genannt werden. Zum Berichtszeitpunkt wurden 50,00 % der veranschlagten Mittel vereinnahmt. Aktuell gibt es keine bekannten Entwicklungen, die unter- oder überplanmäßige Abweichungen erwarten lassen. Das restliche Haushaltsjahr ist für

die weitere Beurteilung maßgebend und stellt entsprechend ein gewisses Haushaltsrisiko dar.

Die Erträge aus der **Grunderwerbsteuer** liegen bis zum Berichtszeitpunkt 15.05.2026 bei 7.131.608,07 € (Plan: 16,5 Mio. €). Bisher verläuft die Grunderwerbsteuer schwankend. Ein Augenmerk ist auf den Monat März zu richten. Hier ging uns im Nachgang die Grunderwerbsteuer Schwetzingen¹ i. H. v. 1.414.773,24 € zu, wodurch diese für den genannten Monat durch die Decke schießt. Aufgrund der Einmaligkeit kann hier maximal von einem Sondereffekt gesprochen werden, der dem Landkreis zugunsten kommt. Eine Prognose zum Jahresende ist zum Berichtszeitpunkt nicht möglich, da auch eine mögliche Rückzahlung im Raum steht.



Die Erträge aus der **Kreisumlage** (Plan: 176,16 Mio. €) mit einem Hebesatz von 36,0 % verlaufen systembedingt planmäßig.

Die **Leistungsbeteiligung des Bundes an SGB II** verlaufen derzeit weitestgehend planmäßig. Die Bundesbeteiligung liegt wie im Vorjahr bei 41,56 %.

1.3 Sonstige Transfererträge (Plan 10.808.850 €, Ist 6.050.726,48 €)

Die **sonstigen Transfererträge** verlaufen bisher planmäßig. Bis zum Berichtszeitpunkt sind 55,98 % bei einem Planansatz von 10,11 Mio. € eingegangen.

In der Anlage 2 des Finanzzwischenberichts sind die einzelnen Abweichungen in den Teilbereichen der Sozialen Hilfen sowie Jugendhilfe dargestellt und erläutert. Zu beachten ist hier, dass der Nettoressourcenverbrauch dargestellt wird (Transferaufwendungen minus Transfererträge).

¹ FA Schwetzingen ist in Baden-Württemberg zentral für sog. Umwandlungs- und Anwachsungsfälle zuständig.

1.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Plan 52.070.492 €, Ist 12.118.574,3 €)

Zum Berichtszeitpunkt sind 23,27 % der Erträge eingegangen. Einige Erstattungen gehen erst in der zweiten Jahreshälfte ein. Beispielhaft können hier die Erstattungen an die Holzverkaufsstelle, diejenigen für naturschutzrechtliche Maßnahmen oder Abrechnungen mit verbundenen Unternehmen und des AWBs genannt werden.

Des Weiteren erhält der Landkreis für jeden Flüchtling einmalig eine Pauschale. Diese Pauschale wird für einen Zeitraum von 18 Monaten gewährt und erfolgt 6 Monate nach der Aufnahme durch die untere Aufnahmebehörde (Vorläufige Unterbringung).

Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind Erträge der Periode zuzuordnen, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (Rechnungsabgrenzung). Somit sind die vom Land bisher geleisteten Pauschalen (Gewährung für 18 Monate) jährlich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten abzugrenzen. Hier ist bei den Erstattungen des Landes für das Haushaltsjahr 2026 noch keine Rechnungsabgrenzung erfolgt. Gleichgelagerte Pauschalen werden ebenfalls abgegrenzt. Daher ist das Rechnungsergebnis des Asylbereichs zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar. Summarisch beläuft sich der Ansatz aus diesem Bereich auf 20,65 Mio. €.

Zur Umsetzung des BTHG wurde für das Land Baden-Württemberg ein Landesrahmenvertrag abgeschlossen. Dieser bildet die Basis für die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen, die die Leistungserbringer und die Träger der Eingliederungshilfe miteinander abschließen. Er regelt, wie die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Baden-Württemberg erbracht und vergütet werden sollen. Korrespondierend zu den BTHG bedingten Mehraufwendungen wurde ein Planansatz i. H. v. 15,52 Mio. € veranschlagt, welcher aufgrund des unklaren Geldeingangs ein Haushaltsrisiko darstellt. Bisher sind nur Abschlagszahlungen i. H. v. 1,65 Mio. € eingegangen.

Als letzte große Ertragsposition in diesem Bereich kann die Erstattung des Landes aus dem Unterhaltsvorschuss genannt werden. Das Land sowie der Bund erstatten rund 2/3 der Nettoaufwendungen bzw. der uneinbringlichen Forderungen gegenüber den Unterhaltsschuldnern. Der Planansatz beläuft sich auf 6,37 Mio, wovon zum Berichtszeitpunkt 2,13 Mio. € vereinnahmt werden konnten. €.

2. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen (Plan 76.871.846 €, Ist 30.764.216,61 €)

Bei der Haushaltsplanaufstellung für 2026 wurde bei den Personalaufwendungen ein Vorwegabzug i. H. v. 2,1 Mio. € vorgenommen und weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen i. H. v. 1,2 Mio. € festgelegt. Der Bewirtschaftungsstand in den einzelnen Teilbereichen stellt sich gem. Fachamt wie folgt dar:

Betrieb	Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Rechn.- Ergebnis	Differenz	Bewirtschaftungsgrad ohne Erstattungen
1000	40110000	Bezüge für Beamte	15.860.520 €	6.126.396 €	-9.734.124 €	38,6%
1000	40120000	Entgelt für Beschäftigte	39.381.475 €	11.592.455 €	-27.789.020 €	29,4%
1000	40190000	Dienstaufw. für sonstige Beschäftigte	0 €	21.706 €	21.706 €	-
1000	40190500	Leiharbeitskräfte	100.000 €	58.486 €	-41.514 €	58,5%
1000	40210000	Beiträge Versorgungskasse (Beamte)	7.899.572 €	8.927.770 €	1.028.198 €	113,0%
1000	40220000	Beiträge Versorgungskasse (Beschäftigte)	3.904.414 €	1.142.217 €	-2.762.197 €	29,3%
1000	40320000	Beiträge gesetzl. SV (Beschäftigte)	8.394.782 €	2.527.974 €	-5.866.808 €	30,1%
1000	40410000	Mutterschaftsgeld u.ä.	92.120 €	35.847 €	-56.273 €	38,9%
1000	40410100	Arbeitsmedizinische Untersuchungen	35.000 €	4.234 €	-30.766 €	12,1%
1000	40410200	Beihilfen und Unterstützungsleistung	1.072.963 €	327.132 €	-745.830 €	30,5%
1000	40710000	Zuführung Rückstellungen	131.000 €	0 €	-131.000 €	0,0%
			76.871.845,63 €	30.764.216,61 €	-46.107.629,02 €	40,0%

Einzig allein im Bereich der Beiträge zur Versorgungskasse der Beamten kann eine Planüberschreitung verzeichnet werden. Es handelt sich hier um die Umlage an den KVBW für das ganze Jahr 2026, welche bereits gebucht worden ist. Setzt man diese ins Verhältnis zum Bewirtschaftungsstand der anderen Teilbereiche, können die Mehraufwendungen der genannten Beiträge durch Minderaufwendungen in den anderen Teilbereichen gedeckt werden.

Zum Berichtszeitpunkt sind infolgedessen im Budget der Personalaufwendungen keine Planabweichungen festzustellen.

2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Plan 35.017.190 €, Ist 11.923.297,68 €)

Der Bewirtschaftungsstand in den einzelnen Teilbereichen stellt sich wie folgt dar:

Teilbereich	Plan in €	Ist in €	Bewirtschaftung in %
Unterhaltung inkl. Brandschutz	4.700.312,00	1.227.298,27	26,11%
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	523.600,00	217.469,79	41,53%
Unterhaltung bewegl. Vermögen	2.097.900,00	1.527.008,27	72,79%
Geräte/Ausstattung/Einrichtung	1.675.344,00	270.784,83	16,16%
Mieten und Pachten	5.337.736,40	2.924.503,41	54,79%
Leasing Fahrzeuge	80.270,00	42.413,27	52,84%
Bew.Grundst.,baul.Anla.,Infrastrukt- vermögen	11.572.158,00	3.728.490,46	32,22%
Haltung von Fahrzeugen	147.190,00	132.188,01	89,81%
Besondere Aufwendungen für Be- schäftigte (u. a. Schulungen, Dienstkleidung)	470.117,00	89.468,76	19,03%
Besondere Verwaltungs- und Be- triebsaufwendungen (u. a. Strom, Wasser, EDV)	5.265.153,00	1.387.441,48	26,35%
Lehr- und Unterrichtsmittel	1.068.240,00	233.550,26	21,86%
Vorräte	250.000,00	0,00	0,00%
Sach- und Dienstleistungen	787.756,00	142.680,87	18,11%

Bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** (Sachkonto 4212) werden bis zum Jahresende Mehraufwendungen i. H. v. 160,0 Tsd. € prognostiziert. Ursächlich hierfür ist die Mittelüberschreitung im Bereich der Kreisstraßen bezüglich Kleinmaßnahmen sowie Schadstellen.

Im Bereich der **Mieten und Pachten** (Kontenart 4231) kann bis zum Jahresende mit einer Mittelüberschreitung gerechnet werden. Diese ergibt sich aus der notwendigen Neuanmietung von Räumen für die SBBZs in Göppingen und Geislingen und aus Kostensteigerungen bei den Miet- und Nebenkosten für Gemeinschaftsunterkünfte. Die Kosten für die Gemeinschaftsunterkünfte werden durch die Spitzabrechnung Asyl erstattet. Eine genaue Höhe der Mittelüberschreitung kann noch nicht beziffert werden.

Bei dem Planansatz der **Haltung von Fahrzeugen** handelt es sich um ein Querbudget, welches auf Erfahrungswerte vergangener Jahre beruht. Der hohe Bewirtschaftungsstand ist auf kostspielige Reparaturen des Fuhrparks zurückzuführen. Insbesondere aus dem Forst- sowie Landwirtschaftsamt aber auch durch die SBBZs Göppingen sowie Geislingen. Es bleibt abzuwarten, in welchem Ausmaß weitere Reparaturen im Haushaltsjahr 2026 anfallen werden.

In den restlichen Bereichen könnten nach einer linearen Hochrechnung Minder- sowie Mehraufwendungen prognostiziert werden. Für diese bleibt aber der restliche Jahresverlauf abzuwarten. Zum Berichtszeitpunkt liegen keine Tendenzen hierfür vor. Der Planansatz für Vorräte wird erst im Rahmen des Jahresabschlusses bewirtschaftet.

2.3 Transferaufwendungen **(Plan 248.467.644 €, Ist 106.146.811,63 €)**

Die **Transferaufwendungen** sind zum Berichtszeitpunkt zu 42,72 % bewirtschaftet.

Der größte Anteil in dieser Aufwandsart fällt auf den **Bereich Soziale Hilfen** (Kontenart 433). Dieser ist zum Berichtszeitpunkt bei einem Planansatz von 194,82 Mio. € zu 44,76 % bewirtschaftet, der Verlauf ist daher grundsätzlich planmäßig. Das Kreissozialamt geht zum jetzigen Stand von einer Verschlechterung gegenüber der Haushaltsplanung i. H. v. 2,3 Mio. € bzw. 1,63 % aus. In der Anlage 2 des Finanzzwischenberichts sind die einzelnen Abweichungen in den Teilbereichen dargestellt und erläutert. Zu beachten ist hier, dass der Nettoressourcenverbrauch aufgezeigt wird (Transferaufwendungen minus Transfererträge). Aufgrund der geringen Belastbarkeit durch fehlende Abgrenzungsbuchungen, welche erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2026 durchgeführt werden, wird die Abweichung nicht in Anlage 1 dargestellt.

Ein weiterer relevanter Anteil im Bereich der Transferaufwendungen bilden die Zuschüsse ab. Zum einen im **ÖPNV Bereich** (Plan 14,21 Mio. €), welcher zu 35,49 % bewirtschaftet ist. Zuschüsse bestehen u. a. an private Unternehmen aber auch für Ruf- und Spätkbusse. Zum anderen werden ebenfalls Zuschüsse im Sozialbereich geleistet. Als größte Position kann diejenige für die Kleinkindbetreuung genannt werden. Summarisch besteht ein Ansatz i. H. v. 7,7 Mio. €, welcher zu 41,51 % bewirtschaftet ist. Zum Berichtszeitpunkt können keine Planabweichungen in den genannten zwei Bereichen prognostiziert werden.

Darüber hinaus ist ein relevanter Zuschuss das Defizit an die ALB FILS KLINIKUM GmbH, welches im Jahr 2026 mit 11,25 Mio. € veranschlagt ist. Gemäß Auskunft der ALB FILS KLINIKUM GmbH mit Stand 31.05.2026 wird das errechnete Jahresergebnis von -14,6 Mio. € gehalten werden können. Es können sowohl auf der Leistungsseite Planüberschreitungen als auch auf der Personalseite Einsparungen erzielt wer-

den. Zugunsten kommt der Rechnungszuschlag des Bundes i. H. v. 3,25 %, der jedoch nur zeitlich befristet ist und zum Jahresende 2026 ausläuft. Es verbleibt jedoch weiterhin das Risiko, ob der Differenzbetrag u.a. nur zu 50 % übernommene jedoch angemeldete Mehraufwendungen sowie die Erwirtschaftung der Effizienzrendite sich positiv entwickeln bzw. die Annahmen eintreten.

Im Bereich der **Allgemeinen Umlagen** (Kontenart 437) liegt die Bewirtschaftung bei 32,72 % (Plan: 19,33 Mio. €). Unter die Allgemeinen Umlagen fallen bspw. die Finanzausgleichsumlage (Plan 15,64 Mio. €) und der Satus-Quo-Ausgleich (Plan 2,27 Mio. €). Entgegen der Planung hat sich der Status-quo-Ausgleich um 270,0 Tsd. € vermindert. Die Zahlung ist nur einmal jährlich fällig.

2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Plan 78.454.685 €, Ist 36.593.949,98 €)

Der Bewirtschaftungsstand in den einzelnen Teilbereichen stellt sich wie folgt dar:

Teilbereich	Plan in €	Ist in €	Bewirtschaftung in %
Sonst. Personalaufwendungen, Ehrenamt, Verfügungsmittel	303.915,00	77.622,29	25,54%
Mitgliedsbeitrag, Vereine	288.368,00	222.844,64	77,28%
Gebühren und Entgelte	63.982,00	16.462,51	25,73%
Recht.u.Dienst./ Rechts- und Beratungskosten	205.555,00	227.296,97	110,58%
Schülerbeförderung	4.179.100,00	2.294.695,25	54,91%
Bürobedarf, Postgebühren	1.256.800,00	440.912,40	35,08%
Öffentliche Bekanntmachungen	422.150,00	106.699,76	25,28%
Reisekosten	181.182,00	34.931,61	19,28%
Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	446.363,00	68.498,89	15,35%
Geschäftsaufwendungen, Telekommunikation	632.812,00	249.702,63	39,46%
Umlage Unfallkasse, Versicherungen, Schadensfälle	1.460.550,00	984.820,30	67,43%
Erstattungen (u. a. Bund, Land, Gemeinden, Unternehmen)	24.762.308,00	13.510.058,90	54,56%
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	44.242.500,00	18.357.805,79	41,49%
Sonstige	9.100,00	1.598,04	17,56%

Der hohe Bewirtschaftungsstand im Bereich der **Mitgliedsbeiträge** ist auf deren überwiegende Fälligkeit zum Jahresbeginn zurückzuführen.

Überplanmäßige Aufwendungen können im Bereich der **Rechts- und Beratungskosten** festgestellt werden. Die Kommunalentwicklung der LBBW hat einen Faktencheck zu Pro und Contra/Erhalt bzw. Abriss Altbau der ALB FILS KLINIKUM GmbH erstellt. Zusätzlich fielen Beratungskosten zur Nachfinanzierung Neubau an. Die Mehraufwendungen belaufen sich summarisch auf 170,0 Tsd. €.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung von Schülerzahlen, die sich oft erst nach der Haushaltsplanung abzeichnet, ist eine geringfügige Abweichung in der **Schülerförderung** stets vorhanden.

Die **Umlage für die Unfallkasse** wurde bereits für die erste Jahreshälfte 2026 vollständig erfasst. Zusätzlich viel die Insolvenzumlage der ALB FILS KLINIKUM GmbH höher aus als geplant. Diese ist im Querbudget der **Versicherungen** enthalten. Es bleibt daher zunächst der restliche Jahresverlauf von Versicherungsfällen abzuwarten.

Die größte Position im Bereich der **Erstattungen** stellt diejenige an die Verkehrsbetriebe bzw. aus dem ÖPNV an private Unternehmen mit einem Planansatz von 12,12 Mio. € dar. Der hohe Bewirtschaftungsstand ist auf die bereits gebuchte Verkehrsumlage für das ganze Jahr 2026 zurückzuführen.

In den restlichen Bereichen könnten nach einer linearen Hochrechnung Minder- sowie Mehraufwendungen prognostiziert werden. Für diese bleibt aber der restliche Jahresverlauf abzuwarten. Zum Berichtszeitpunkt liegen keine Tendenzen hierfür vor.

3. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Plan 21.424.373 €, Ist 1.659.517,91 €)

Für den Neubau an der Bodelschwingschule Geislingen wurden Fördermittel des Landes von summarisch 11,93 Mio. € veranschlagt. Nach aktuellen Erkenntnissen wird ein Teil der Fördermittel i. H. v. 5,8 Mio. € erst in 2027 vereinnahmt.

Für den Erweiterungsbau des Berufsschulzentrum Geislingen wurden Fördermittel in Höhe von 6,57 Mio. € eingeplant. Die Schlussabnahme fand am 20.05.2026 statt, wodurch mit einem Geldeingang im Jahr 2026 zu rechnen ist.

Für den Verkehrsentwicklungsplan wurden ebenfalls Fördermittel des Landes i. H. v. 1,92 Mio. € veranschlagt. Zum Berichtszeitpunkt wird von einem planmäßigen Geldeingang ausgegangen.

3.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Plan 7.000 €, Ist 531.634,00 €)

Die Planüberschreitung ist auf den Verkauf einer Gemeinschaftsunterkunft in Schlierbach zurückzuführen, wofür im Haushalt 2026 keine Mittel veranschlagt wurden.

3.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen (Plan 4.376.190,00 €, Ist 973.214,29 €)

Es handelt sich hier um die gewährte Ausleihung an die ALB FILS KLINIKUM GmbH im Rahmen des Klinikneubaus und deren Rückzahlung an den Landkreis Göppingen. Zum jetzigen Stand wird von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

3.4. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich ver-gleichbaren Vorgängen für Investitionen (Plan 21.121.792 €, 4.000.000,00 €)

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde der Abruf von Krediten i. H. v. 21,12 Mio. € vorgesehen. Darin enthalten die Ausleihung an die ALB FILS KLINIKUM GmbH i. H. v. 18,1 Mio. € sowie eine Vollfinanzierung aus Investitionen des Kernhaushaltes i. H. v. 3,02 Mio. €.

Zum Berichtszeitpunkt zahlte zum einen der AWB seinen durch den Landkreis gewährten Kassenkredit i. H. v. 2,0 Mio. zurück. Zum anderen wurde für die Ausleihung ein Kredit i. H. v. 2,0 Mio. € abgerufen, welche 1:1 an die Klinik weiter geleitet wird.

Des Weiteren müssen in diesem Bereich die Kassenbestandsverstärkungsmittel der ALB FILS KLINIKUM GmbH ohne die Bildung eines Ansatzes dargestellt werden, was zu einer irritierenden Darstellung führt. Zum Zeitpunkt des Finanzzwischenberichtes beläuft sich der Mittelfluss auf 93,61 Mio. €. Der Stand der KBVM beträgt zum 15.05.2026 rd. 68,03 Mio. €.

4. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

4.1 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Plan 24.453.113 €, Ist 7.033.144,00 €)

Der Bereich Baumaßnahmen unterteilt sich in die Teilbereiche

- Hochbaumaßnahmen (Plan: 18,31 Mio. €, Ist 5.187.852,81 €),
- Tiefbaumaßnahmen (Plan 6,15 Mio. €, Ist 1.136.006,02 €) und
- sonstige Baumaßnahmen (Plan 0 €, Ist 709.284,90 €).

In Summe sind hier zusätzliche Ermächtigungsübertragungen i. H. v. 7,98 Mio. € vorhanden.

Die größte Position im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** stellt der Neubau an der Bodelschwinghschule Geislingen mit einem Planansatz i. H. v. 15,0 Mio. € dar, welcher zu 23,07 % bewirtschaftet wurde. Des Weiteren ist aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen eine Aufstockung des genannten Neubaus für das SBBZ Göppingen von summarisch 1,83 Mio. € geplant. Als letztes können noch die Ansätze für die Erweiterung der Containeranlage am Berufsschulzentrum Göppingen i. H. v. 0,5 Mio. € sowie für den Asylbereich i. H. v. 0,54 Mio. € genannt werden. Ein Teil der Mittel wird erst im Jahr 2027 abfließen. Ein genauer Betrag kann zum Berichtszeitpunkt nicht beziffert werden.

Die Mittel im Bereich der **Tiefbaumaßnahmen** teilen sich zum einen in diejenigen für die Kreisstraßen (Plan 3,95 Mio. €) sowie diejenigen für den Verkehrsentwicklungsplan (Plan 2,198 Mio. €) auf. Für die Kreisstraßen werden zum Berichtszeitpunkt Minderauszahlungen von 828.484,00 € prognostiziert.

Die Auszahlungen im Bereich der **sonstigen Baumaßnahmen** sind auf den Verkehrsentwicklungsplan sowie die Kreisstraßen zurückzuführen, welche ursprünglich bei den Tiefbaumaßnahmen angesetzt waren.

4.2 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Plan 2.976.090 €, Ist 1.309.623 €)

Der Bewirtschaftungsstand für **Investitionen in bewegliches Sachvermögen** beträgt zum Berichtszeitpunkt 44,00 %. Auch hier bestehen Ermächtigungsübertragungen in Summe von 2,21 Mio. €.

Im Schulbereich wurde ein Ansatz von 2,28 Mio. € gebildet, von dem bis zum Berichtszeitpunkt 154,20 Tsd. € abgeflossen sind. Die Beschaffungen für die Ausstattung des Neubaus der Bodelschwingschule Geislingen i. H. v. 1,0 Mio. € befindet sich derzeit in der Umsetzung. Alle anderen Beschaffungsvorgänge werden aktuell aufgearbeitet oder befinden sich in der Angebotseinholung.

4.3 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Plan 18.000.000 €, Ist 2.000.000 €)

Es handelt sich hier um die gewährte Ausleihung an die ALB FILS KLINIKUM GmbH. Zum jetzigen Zeitpunkt wird von einer planmäßigen Bewirtschaftung ausgegangen.

4.4 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen (Plan 1.710.500 €, Ist 752.977,53 €)

Der größte Anteil in diesem Bereich stellt die Verkehrsumlage an den Verband Region Stuttgart mit einem Ansatz i. H. v. 1,19 Mio. € dar. Es wird mit einer planmäßigen Bewirtschaftung gerechnet.

4.5 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (Plan 10.735.550 €, Ist 6.066.956,42 €)

Ab dem Haushaltsjahr 2024 fallen erstmals Tilgungsleistungen für den limitierten Landkreisanteil in Höhe von 110 Mio. € zur Finanzierung des Klinikneubaus an, ebenfalls entfallen Tilgungsleistungen in Höhe von ca. 4,38 Mio. € auf die Ausleihung an die AFK GmbH, die über den Landkreishaushalt zwischenfinanziert werden. Bis zum Berichtszeitpunkt erfolgten die terminierten bzw. regulären Tilgungsleistungen.

Darüber hinaus zahlte der Landkreis Göppingen dem AWB einen kurzfristig gewährten Kassenkredit i. H. v. 2,0 Mio. € aus, welchen zwischenzeitlich wieder zurückbezahlt wurde.

Des Weiteren müssen in diesem Bereich die Kassenbestandsverstärkungsmittel der ALB FILS KLINIKUM GmbH ohne die Bildung eines Ansatzes dargestellt werden, was zu einer irritierenden Darstellung führt. Zum Zeitpunkt des Finanzzwischenberichtes beläuft sich der Mittelfluss auf 74,08 Mio. €. Der Stand der KBVM beträgt zum 15.05.2026 rd. 68,03 Mio. €.

5. Fazit

Das Haushaltsjahr 2026 verläuft zum Berichtszeitpunkt – also nach nur fünf Monaten – insgesamt weitgehend planmäßig. Die wichtigsten Ertragspositionen, insbesondere die Schlüsselzuweisungen des Landes sowie die Kreisumlage, entwickeln sich erwartungsgemäß. Bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen werden zum Jahresende Mindererträge von rund 130 Tsd. € aufgrund einer geringeren Einwohnerzahl erwartet. Weitere Mindererträge entstehen durch die Einstellung der Schwangerschaftskonfliktberatung (73 Tsd. €). Die Entwicklung der Grunderwerbsteuer bleibt aufgrund schwankender Einnahmen und eines einmaligen Sondereffekts von 1,41 Mio. € weiterhin schwer prognostizierbar.

Die Personalaufwendungen entwickeln sich planmäßig. Die vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen und Einsparungen können nach aktuellem Stand eingehalten werden. Bei den Sach- und Dienstleistungen zeichnen sich hingegen Mehraufwendungen von rund 160 Tsd. € im Bereich der Kreisstraßenunterhaltung sowie zusätzliche Belastungen bei Mieten und Pachten ab. Ursache hierfür sind insbesondere zusätzliche Raumbedarfe an den SBBZs sowie steigende Kosten für Gemeinschaftsunterkünfte. Die Transferaufwendungen liegen insgesamt im Plan, allerdings prognostiziert das Kreissozialamt derzeit eine Verschlechterung gegenüber der Haushaltsplanung von rund 2,3 Mio. €. Der Zuschuss an die ALB FILS KLINIKUM GmbH kann nach aktuellem Stand im geplanten Umfang von 11,25 Mio. € eingehalten werden. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen entstehen zusätzliche Rechts- und Beratungskosten von rund 170 Tsd. € im Zusammenhang mit dem Klinikstandort.

Bei der Haushaltsplanung wurde im Ergebnishaushalt des Landkreises von einem planerischen Fehlbetrag i. H. v. 2,66 Mio. € ausgegangen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse verschlechtert sich das Ergebnis zum Berichtszeitpunkt um 262,99 Tsd. € auf 2,92 Mio. €. In der Gesamtbetrachtung muss jedoch nun aktuell davon ausgegangen werden, dass zu Ende des Jahres 2026 erstmal ein Fehlbetrag ausgewiesen werden muss, welcher auf neue Rechnung vorzutragen wäre, da der Landkreis keine Puffermöglichkeiten über die Ergebnismrücklage hat; vgl. Jahresabschluss 2025, VA 10.07.2026.

Im Finanzhaushalt verlaufen die Investitionen grundsätzlich planmäßig. Allerdings werden Fördermittel für den Neubau der Bodelschwinghschule Geislingen i. H. v. rund 5,8 Mio. € voraussichtlich erst im Jahr 2027 eingehen. Positiv wirkt sich der außerplanmäßige Verkauf einer Gemeinschaftsunterkunft in Schlierbach mit Einzahlungen von rund 532 Tsd. € aus.

Die Ja-Konsolidierungsliste zeigt, dass 66 Maßnahmen mit einem Volumen von 9,89 Mio. € bereits vollständig umgesetzt wurden, bei 16 Maßnahmen mit 2,96 Mio. € mit der Umsetzung begonnen wurde und 5 Maßnahmen mit einem Volu-

men von 1,52 Mio. € noch nicht umgesetzt worden sind. Besorgniserregend ist, dass seitens der Fachämter davon ausgegangen wird, dass insgesamt 16 Maßnahmen mit einem finanziellen Volumen von 2,87 Mio. € voraussichtlich nicht in 2026 erwirtschaftet werden können und damit den Ergebnishaushalt ungeplant zusätzlich belastet. Mit dieser Prognose würde sich das Ergebnis weiter auf summarisch 5,79 Mio. € verschlechtern. Aktuell erfolgt die Prüfung sowie Aufarbeitung auf Umsetzbarkeit, wodurch die Verschlechterung nicht in der Anlage 1 aufgeführt ist.

Insgesamt zeigt sich der Haushalt 2026 zum Berichtszeitpunkt stabil. Die wesentlichen Risiken liegen weiterhin in den Bereichen Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingsfinanzierung, BTHG-Erstattungen sowie bei zeitlichen Verschiebungen von Fördermitteln. Nach aktuellem Kenntnisstand sind die erkennbaren Mehrbelastungen jedoch beherrschbar, sodass keine grundlegende Gefährdung des Haushaltsvollzugs erkennbar ist.

Sondervermögens des Bundes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen (LuKIFG)

Am Sondervermögen des Bundes profitiert der Landkreis Göppingen mit 52,8 Mio. €, die über einen Zeitraum von 12 Jahren ab dem 01.01.2025 abgerufen werden können. Zum Berichtszeitpunkt wurden Auszahlungen betreffend des LuKIFG i. H. v. 91,43 Tsd. € geleistet. Geplant sind im Haushaltsjahr 2026 summarisch 0,55 Mio. €. Die Aufteilung erstreckt sich auf die Bereiche Liegenschaftsmaßnahmen (insbesondere Bildung/Klimaschutz), Digitalisierungsmaßnahmen sowie Katastrophen- und Bevölkerungsschutz.